

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log33

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

mals ein größeres Rundbogenportal bestanden hat und endlich, daß aus Gründen der Standsicherheit des Turmes wohl schon im 14. Jahrhundert diese Oeffnungen teils ganz ausgemauert, teils bis auf kleinere Durchgangspforten ausgefüllert und im Zusammenhang damit Eckstrebe Pfeiler am Außen des Turmes angelegt wurden. Die Eckstrebe Pfeiler am südlichen Turm stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Die Bewegungen im Mauerwerk des Nordturms müssen übrigens derart starke gewesen sein, daß man es außerdem für nötig erachtete, die Nordwand durch eine 40 cm starke und 13 m hohe, zwischen den beiden Eckpfeilern eingespannte Vormauerung (Blendmauer) zu verstärken (vergl. Abbildung 1, 3 u. 4). Der Umstand, daß an der Innenseite der nördlichen Turmwand über der kleinen spitzbogigen Pforte eine halbkreisförmige Steinplatte mit einem Durchmesser von etwa $2\frac{1}{2}$ m und mit einem Entlastungsbogen sichtbar ist, ließ vermuten, daß es sich um die Tympanonplatte eines alten Portals handle und er veranlaßte Baurat Frey durch teilweises Ausbrechen der äußeren Blendmauer nach

Wie schon erwähnt, sind wesentliche Teile des alten Portals zerdrückt und derart beschädigt, daß eine Wiederherstellung einer Neubildung gleichkäme, wobei dann aber noch, infolge der Auswechslungsarbeiten zu befürchten wäre, die nun zur Ruhe gekommenen schweren Mauermassen des, um 23 cm gegen Norden, überhängenden Turmes aufs neue in Bewegung zu bringen und unter Umständen deren Einsturz herbeizuführen. Dafür geht nun der in den Abbildungen 1, 3 u. 4 dargestellte vorläufige Entwurf von Baurat Frey dahin, ein neues, dem alten genau nachgebildetes Portal vor die Blendmauer zu setzen, um wenigstens auf diese Weise den wertvollen Fund kommenden Geschlechtern in Größe und Form zu überliefern. Daneben wäre es bei der geschilderten Sachlage gewiß wünschenswert, wenn, wie

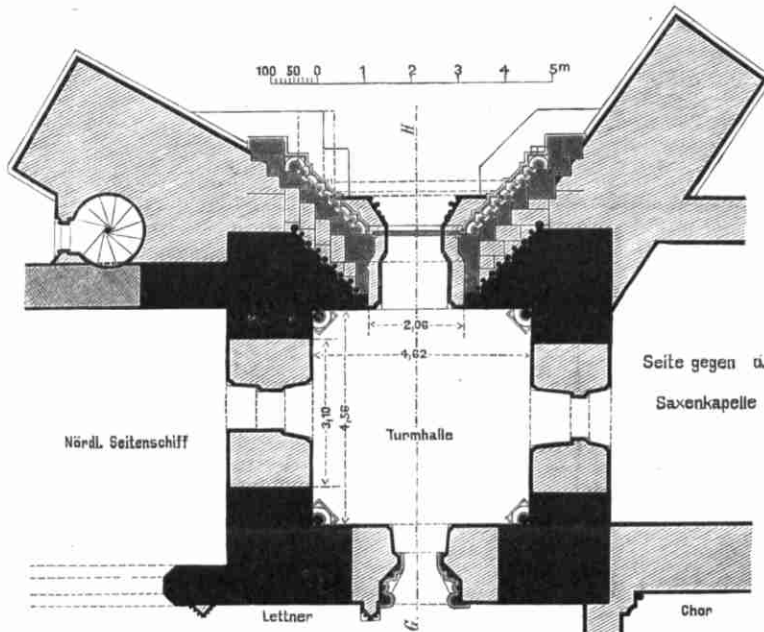


Abb. 3. Grundriß des nördlichen Turmes in Höhe A—B.

der alten Pforte zu forschen. Man mag sich dessen lebhaftere Genugtuung und Freude wohl vorstellen, als er hierdurch in den Stand gesetzt wurde, das in Abbildung 1 veranschaulichte herrliche Portal festzustellen.

Durch diese teilweise Bloßlegung des Ursprünglichen offenbarten sich aber auch die Gründe für die von dem mittelalterlichen Baumeister getroffenen, umfangreichen Festigungsarbeiten an dem Turme; denn man gewahrte, daß durch die drei am Ende des 13. Jahrhunderts aufgesetzten Stockwerke die zulässige Belastung der alten Grundmauern und Turmunterbauten in gefährdender Weise überschritten und damit Senkungen und Verschiebungen im Mauerwerk eingeleitet wurden, welche die Bogenstücke des Portals völlig zerdrückt und auch sonstige bedeutende Schädigungen am Portal herbeigeführt haben. So sehr nun eine völlige Freilegung und Erhaltung dieses alten Prachtportals wegen seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte und für das Bauwerk selbst im öffentlichen Interesse liegen würde, so muß hiervon nach dem Urteil des Bauleitenden bei Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse leider Abstand genommen werden.

Zum Bezirkskonservator des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Direktor der Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., Professor Ferdinand Luthmer, bestellt worden.

Der vierte Tag für Denkmalpflege wird am 25. und 26. September in Erfurt stattfinden. Am 27. September schließt sich die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an, vorher geht wie im Vorjahre eine Tagung der preußischen Konservatoren nebst einer gemeinsamen Besichtigung einer Ausstellung thüringischer Kunstschatze, deren Eröffnung anfangs September geplant wird. — Die Vereinigung Berliner Architekten hat als Vertreter auf dem Denkmaltage die Herren Fritsch, Hehl und Stiehl gewählt.

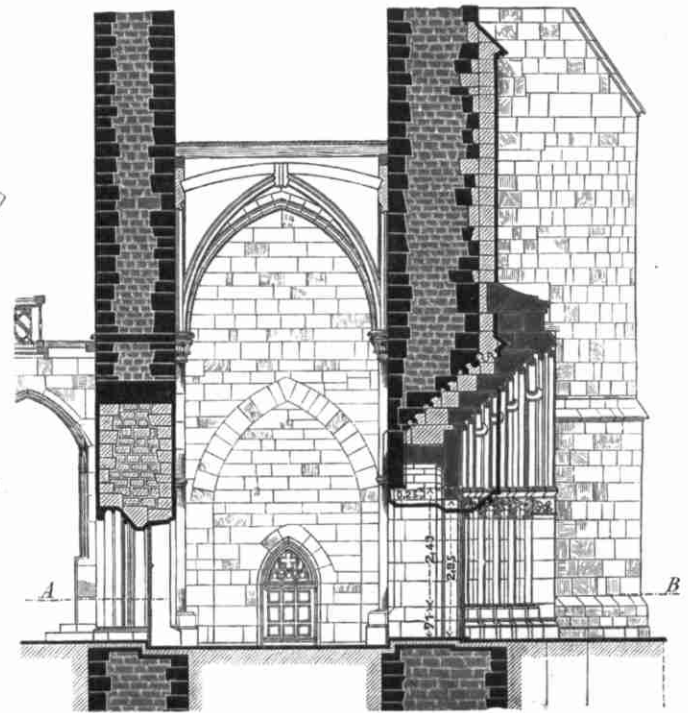


Abb. 4. Schnitt G—H.

dies schon von anderer Seite auch angeregt worden ist, Gipsabgüsse von allen erreichbaren Einzelheiten des alten Portals gefertigt und diese geeigneten staatlichen Sammlungen einverleibt würden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß, wie bei den Umfassungswänden der romanischen Kirchen in Burgfelden, Hirsau, Alpirsbach, Reichenbach und Ellwangen, auch das annähernd 2 m dicke Turmmauerwerk der St. Dionysiuskirche nicht aus durchbindenden oder weit einbindenden und schichtenweise hintermauerten Quadern besteht, vielmehr als ein verhältnismäßig dünnes Quaderschalengemäuer mit dazwischen liegendem Gußmauerwerk aus Bruchsteinen und Kalkmörtel hergestellt ist.

Es ist keine Frage, daß mit der Entdeckung der alten Pracht-pforte die Wiederherstellung der Dionysiuskirche an allgemeinerer Anteilnahme im engeren Heimatlande wesentlich gewonnen hat; dieses Interesse noch in weitere Kreise zu tragen und noch lebendiger und nutzbringender zu gestalten, soll vornehmlich der Zweck dieser Zeilen sein.

Stuttgart im Januar 1903.

Fr. Gebhardt.

Vermischtes.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler gab im preußischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 17. März d. J. bei Beratung der für Zwecke der Denkmalpflege im Haushaltsplan für das Etatjahr 1903 eingesetzten Summe und aus Anlaß der Petition des Geh. Justizrats Professors Dr. Loersch in Bonn über die Erhöhung dieser Summe Veranlassung zu einer lebhaften Erörterung sowohl über die Verbesserung der Organisation der Denkmalpflege, als auch über den Schutz einiger besonders bedeutsamer und gefährdeter Baudenkmäler. Dankbar wurde anerkannt, daß die Königl. Staatsregierung trotz der ungünstigen Finanzlage den Denkmalpflegefonds um 17000 Mark erhöht habe, daß aber verschiedene erhebliche Mißstände größere Aufwendungen des Staates

zu ihrer Beseitigung dringlich erforderten. Der Abg. Seydel (Hirschberg) wies in erster Linie darauf hin, daß in einer Provinz mit reichem Denkmalschatz unmöglich ein Provinzial-Konservator allein im Nebenamte den großen und vielseitigen Verpflichtungen seiner Stellung voll gerecht werden könne, und daß es notwendig sei, die Stelle des Provinzial-Konservators in ein vollbesoldetes Hauptamt umzuwandeln, schon deshalb, um eine bessere Gewähr dafür zu haben, daß die für die Denkmalpflege ausgegebenen beträchtlichen Summen auch tatsächlich sachgemäß verwandt würden. Beklagt wurde ferner unter Hinweis auf das Schicksal des v. Wespischen Hauses in Aachen und die Hünengräber der nordfriesischen Inseln, daß es mangels genügender Mittel oft nicht möglich sei, durch Eingreifen des Staates Denkmäler zu erhalten, die sich im Privatbesitz befinden. Endlich wurde der Schutz des Staates angerufen für drei besonders gefährdete wertvolle Kunstwerke, den Dom in Wetzlar (s. S. 30 d. J. u. Jg. 1900, S. 95, 1902, S. 46 d. Bl.), die Kirche Wang (Zeitschrift für Bauwesen 1891, S. 27, Bl. 10 u. 11) und den Bibliotheksaal im Kloster von Leubus. Für alle drei sagten der Kultusminister und die Regierungskommissare tatkräftige Hilfe zu, wiesen aber wiederholt darauf hin, daß auf dem Gebiete der Denkmalpflege der Staat immer nur wenig leisten könne ohne Entgegenkommen und tatkräftige Unterstützung von seiten der Beteiligten, insbesondere solange ein Denkmalschutz-Gesetz nicht bestehe.

Mit dem gleichen Gegenstande beschäftigte sich das preußische Herrenhaus in der Sitzung vom 31. März aus Anlaß zweier Eingaben, deren Beratung in einer für die Sache höchst erfreulichen Weise verlaufen ist. Zunächst berichtete Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim) über die Eingabe des rührigen Architekten- und Ingenieurvereins in Magdeburg, der in Verbindung mit zahlreichen Vereinen und Gesellschaften das Ersuchen stellt (vergl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 55):

„Durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung solcher im privaten oder öffentlichen Besitz befindlichen Bauwerke beziehungsweise Baudenkmäler, welche einen bleibenden Geschichts- und Kunstwert haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern und Veränderungen an denselben zu verbieten oder doch von der Erfüllung bestimmter, durch den Stil des Bauwerks oder seiner Umgebung gebotenen Bedingungen abhängig zu machen; ferner durch ortsstatutarische Bestimmungen Maßnahmen zu treffen, daß auf gewisse näher zu bestimmende Straßenzüge oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Oertlichkeit bei Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde, sodaß derselbe auch für die Zukunft gewahrt bleibe.“

Der Berichterstatter, dessen warmes Empfinden für die vaterländischen Denkmäler allen Teilnehmern des Denkmaltages in Düsseldorf noch in lebhafter Erinnerung sein wird, hob die wichtigsten Punkte der Begründung der Eingabe hervor, die zunächst auf die große Gefährdung der Stadt Magdeburg selbst hinweist. Demgegenüber haben bayerische Städte, wie Nürnberg, Bamberg usw. wirksame Schutzmaßnahmen treffen können, welche sinngemäß auch auf Preußen sollten Anwendung finden. Oberbürgermeister Struckmann erhob erneut die Klage gegen die größeren Städte, daß sie viel zu sehr dem Nützlichkeitsprinzip huldigten, statt das Vermächtnis der Vorväter in gebührenden Ehren zu halten; er beleuchtete die Mängel des code civil und des in Hannover hierfür geltenden Rechtes und erwähnte Baupolizeivorschriften aus dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, die auf eine Verschönerung der Städte und die Abwehr von Verunzierung hinwirkten. In Hildesheim sind umfangreiche Bestimmungen zum Schutze des alten Stadtbildes bei Neubauten und Umbauten erlassen worden, die trotz etwas weitgehender Beschränkungen die erforderliche Zustimmung (auch der Gemeindevertretung) gefunden haben. Zur Erleichterung der Durchführung sei der bekannte Wettbewerb um Fassadenentwürfe erlassen worden, der in anderen großen Städten Nachfolge gefunden. In der Praxis sei es nötig, mit tunlichster Schonung vorzugehen, ein Bestreben, in dem die Stadt Hildesheim durch einen besonderen Verein sehr wesentlich unterstützt wird. Er bat schließlich um möglichst einstimmige Annahme.

Fürst Stolberg-Wernigerode, der als Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in Sachsen, sich große Verdienste erworben hat, zollte dem Antrage des Magdeburger Vereins vollste Anerkennung, sprach dann den Wunsch aus, daß alle derartigen Maßnahmen durch ein Gesetz einen festeren Rückhalt fänden, befürwortete aber im übrigen dabei eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf die im privaten Besitz befindlichen Denkmäler, wie das auch in Hessen geschehen ist.

Der nächste Redner, Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg, bedauerte lebhaft, daß das auf dem Standpunkt der absoluten

Baufreiheit stehende Allgemeine Landrecht keinen genügenden Schutz biete, da es sich nur gegen eine Verunstaltung durch Bauten wende, das Oberverwaltungsgericht aber nur solche Erscheinungen darunter verstehe, die allgemein als Aergernis empfunden werden. Er wies auf unästhetische Vorkommnisse in Erfurt und den Abbruch der Heideckerei in Magdeburg hin und beleuchtete die Schwierigkeiten, die bei den besonderen Verhältnissen des Privatbesitzes vorläufig einer allgemeinen Regelung sich entgegenstellen. — In einem Schlußwort bittet Oberbürgermeister Struckmann diese vorliegende Eingabe nicht mit dem eigentlichen Denkmalschutzgesetz zu verbinden, um die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, worauf der Antrag, die Petition des Magdeburger Vereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, einstimmig angenommen wurde.

Eine zweite Bittschrift, die des Geheimen Justizrats Professors Dr. Loersch in Bonn (namens des Ausschusses des Denkmaltages) um dauernde Einstellung von 100 000 Mark in den Staatshaushaltsetat für die besonderen Zwecke der Denkmalpflege wurde durch den Berichterstatter Freiherrn v. Durant ebenfalls in warmen Worten befürwortet und auf seinen Antrag der Regierung zur Erwägung überwiesen. Die wiederholt erwähnte Bittschrift geht davon aus, daß im Etat für 1901 ein besonderer Betrag von 100 000 Mark für Denkmalpflege eingesetzt war, der im folgenden Jahre aus Mangel an Mitteln wieder verschwand, dessen dauernde Einsetzung aber mit Rücksicht auf eine Reihe namhafter der Pflege und Erhaltung besonders bedürftiger Denkmäler unbedingt erforderlich sein wird. (Genannt wurden von dem Berichterstatter der Dom in Wetzlar, Kloster Leubus, Kirche Wang.) Graf Hutten-Czapski, der in dankenswerter Fürsorge Jahr für Jahr die Bitte um ein Denkmäler-Schutzgesetz vorgebracht hat, bedauert ebenso wie Frhr. v. Durant, daß aus formellen Gründen die Petition nur „zur Erwägung“ statt zur Berücksichtigung überwiesen werden könne,¹⁾ zog die weit höheren Beträge für Denkmalpflege in Frankreich und Italien in Vergleich und erbat Auskunft über den Stand des in Vorbereitung befindlichen Denkmalschutz-Gesetzes. Winkl. Geh. Oberregierungsrat v. Bremen gab die Erklärung ab, daß sich der Ausführung des Denkmalpflege-Gesetzes bisher große Schwierigkeiten entgegengestellt haben, besonders von seiten der Vertreter der Kirchenbehörden, weil diese einen Eingriff in die Rechte der Kirche befürchteten. Man hoffe aber noch zu einer Verständigung zu gelangen, worauf es voraussichtlich in der nächsten oder übernächsten Session anzufragen werde, einen umfassenderen Entwurf dem Landtage vorzulegen. — Der Antrag des Referenten wurde hierauf angenommen, nachdem noch Dr. Struckmann kurz darauf hingewiesen, daß der Staat ebenso, wie die Kommune nach Annahme eines Denkmalschutz-Gesetzes noch erheblich größere Geldopfer bringen müssen.²⁾

Eine Polizeiverordnung gegen Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, hat der Regierungspräsident in Koblenz auf Grund des im vorigen Jahre durch das preußische Abgeordnetenhaus genehmigten Gesetzentwurfes (vergl. S. 55, Jahrg. 1902 d. Bl.) erlassen. Das Verbot bezieht sich auf Reklameschilder außerhalb der geschlossenen Ortschaften, in der Nähe der Ufer des Rheins, der Mosel, der Nahe, der Ahr und auf den diesen Flüssen einschließenden Höhenzügen. Bereits bestehende Anlagen dieser Art sind sofort zu beseitigen. Ausnahmen von den Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Denkmalpflege der Provinz Posen. Im 2. und 3. Heft des laufenden Jahrganges der Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen gibt J. Kohte eine Uebersicht derjenigen Veränderungen, welche an den Denkmälern der Provinz seit der 1895–98 erfolgten Ausgabe des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler vorgenommen wurden oder demnächst ausgeführt werden sollen. Er behandelt aus der Stadt Posen 13, aus den Landkreisen des Regierungsbezirks Posen 46, aus dem Regierungsbezirk Bromberg 28 Bauwerke und deren Ausstattung. Leider ist nur selten den Grundsätzen der Denkmalpflege genügt worden, da diese im Lande noch wenig Boden gefaßt haben. Ueber die in der Kirche in Gostyn aufgedeckten Malereien hat die „Denkmalpflege“ 1902, S. 88 eine Mitteilung gegeben, über die Wiederherstellung der Marienkirche in Inowrazlaw und das Rathaus in Posen ist auf Seite 35 und 33 dieser Nummer berichtet.

¹⁾ Nach den hierzu gegebenen Erklärungen ist es nicht tunlich, die dauernde Einstellung einer bestimmten Summe zu beantragen.

²⁾ Nach einem vorläufigen Berichte sind in der Schlußsitzung des Herrenhauses vom 3. April Oberbürgermeister Bender (Breslau) und Oberbürgermeister Fuß (Kiel) in bemerkenswerter Weise für den stärkeren Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler gegen Zerstörung, Verschleppung und Ausbeutung eingetreten.



Der Marktplatz in Friedland in Westpreußen zeigt in der hier dargestellten Häuserreihe eins der bescheidenen Architekturbilder voll behaglicher Ruhe, die immer seltener werden, je mehr die Baulust in den kleinen Städten sich regt. Muß eins dieser kleinen gemütlichen Häuschen wegen Altersschwäche durch einen Neubau ersetzt werden, so wird vielleicht unser Kleinstadt-Architekt zeigen, wie fleißig er auf der Bauschule gelernt hat, Pilaster, Hauptgesimse und Konsolen zu zeichnen. Und der Bauherr freut sich, daß sein Neubau die größte Ähnlichkeit mit den Geschäftshäusern der Hauptstraßen Berlins hat. Aber sind dann unsere Baugewerksmeister wirklich für solche Sünden verantwortlich zu machen? muß die Schuld doch wohl nicht an höherer Stelle gesucht werden? Schiller sagt: „Es ist nicht wahr, was man gewöhnlich behaupten hört, daß das Publikum die Kunst herab zieht; der Künstler zieht das Publikum herab, und zu allen Zeiten, wo die Kunst verfiel, ist sie durch die Künstler gefallen.“ Jedenfalls wollen wir diese Städtebilder, wo wir sie finden, festhalten, dem Schutze empfehlen und auf ihren Wert aufmerksam machen. Von besonderem Reiz sind auf dem Bilde die podestartigen Vorbauten, die wir in dem unfernen Danzig als sogenannte Beischläge, in so reichem Maße und zum Teil so prächtig ausgebildet finden, sie kommen auch in niederdeutschen Städten vor z. B. trefflich ausgebildet in Husum aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Sternberg in Mecklenburg.

Heinrich Tessenow,
Architekt.

Wiederherstellungsarbeiten an hervorragenden Kunstwerken in Nürnberg. Die Stadt Nürnberg, das Schatzkästlein mittelalterlicher Kunst, war stets bestrebt das von ihren großen Meistern überkommene Erbe in würdiger Weise zu erhalten und zu verwalten. Nachdem unsere Zeitschrift (Jahrg. 1899, S. 93) bereits über die unbedingt notwendige Erneuerung des Sebaldchörleins berichten konnte, sei noch auf einige weitere Wiederherstellungsarbeiten hervorragender Kunstwerke hingewiesen. Die große Kreuzigungsgruppe auf dem Johannisfriedhofe, die zwar nicht urkundlich als Werk Adam Krafts verbürgt ist, aber doch mit gutem Grund dem Meister der berühmten Stationen, deren Abschluß sie mit der Holzschuherischen Grablegung bildet, zugewiesen werden darf, erfährt nun auch eine Erneuerung. Mit der Aufgabe ist der Bildhauer Georg Leistner in Nürnberg betraut, der z. Z. mit der Nachbildung des gewaltigen Christus der Kreuzigungsgruppe beschäftigt ist.

Eine nicht weniger wichtige Aufgabe wurde bereits vor geraumer Zeit mit der Erneuerung des sogenannten schönen Brunnens in Angriff genommen. Der schöne Brunnen wurde 1385–1396 von Heinrich (Beheim?) dem „Balier“ errichtet. Ob dem Meister nur die Architektur oder auch der bildnerische Schmuck zuzuweisen ist, läßt sich nicht untrüglich feststellen. Die gesamten Kosten des an Standbildern überreichen Werkes (ursprünglich 40), das bemalt und vergoldet war, beliefen sich auf 4500 Pf. Heller. Hatten sich wie die Zierlichkeit der Einzelheiten es erwarten ließ, schon seit dem 15. und 16. Jahrhundert kleinere Ausbesserungsarbeiten als notwendig erwiesen, so sah man, dem Zuge der Zeit mit seiner Vorliebe für mittelalterliche Kunst folgend, sich endlich veranlaßt, den Brunnen in den Jahren 1821–1824 einer gründlichen Wiederherstellung zu unterziehen, die die Bildhauer Bandel, Burgschmiet, Kapeller, Rotermundt unter der Leitung des damaligen Direktors der Nürnberger Kunstschule Albert Reindels durchführten. Die ausgewechselten schadhaften Werkstücke und Figuren wurden teils im Germanischen Museum, teils in der Kunstgewerbeschule aufbewahrt. So sorgfältig die damalige Wiederherstellung auch zu sein schien, so trug sie doch zu sehr den Stempel ihrer Zeit zur Schau. Dieser Umstand einerseits wie andererseits

namentlich die durch stetig fortschreitende Verwitterung verursachten Schäden ließen schon seit Jahren eine völlige Erneuerung des Brunnens unter sorgfältiger vorbildlicher Benutzung der ursprünglichen Bauteile und Figuren als unausbleiblich erwarten. Nunmehr sieht der neue Brunnen seiner demnächstigen Aufstellung entgegen. Dem früheren mittelalterlichen Aussehen desselben wird durch entsprechend bunte Behandlung und Vergoldung der Figuren Rechnung getragen. Die alten abgetragenen Teile des Brunnens werden, wie so manches Bruchstück anderer erneuerter Kunstdenkmäler Nürnbergs, ihre pietätvolle Aufstellung im Germanischen Museum finden.

Die Goldene Krone in Breslau, die älteste wohlerhaltene Bürgerhausanlage aus der Renaissance, im Herzen der Stadt an der verkehrsreichsten Ecke des Ringes gelegen, wird mit dem Ende dieses Jahres von der Bildfläche verschwinden. Schritt für Schritt verdrängt die kapitalistische Ausbeutung von Boden- und Hausbesitz die alten Bürgerhäuser am Ring, deren weite, mit reichgeschmückten Gewölben überdeckte Erdgeschößhallen längst mit Läden verbaut und deren reiche Portale und Architekturglieder mit Firmenschildern zugedeckt sind. Nachdem im Jahre 1901 die Fluchtlinie an der Ohlauerstraße um 4 m zurückgerückt worden ist, war das lange schwankende Schicksal der Goldenen Krone besiegelt. Eine Gesellschaft hat das mit seinen langgestreckten Fronten für die Einrichtung von Läden besonders geeignete Eckgrundstück angekauft und will nach Niederlegung des alten Gebäudes auf der geringeren Grundfläche zwei neue Geschäftshäuser — natürlich mit möglichst großen Glasflächen — errichten.



Welchem Breslauer wäre es nicht vertraut, das alte Patrizierhaus, behäbig und gemütlich und doch würdevoll und trotzig? Sein Aeüßeres prägte sich jedem Fremden als bezeichnend für Schlesiens Hauptstadt ein. Im Schmuck seines eigenartigen Zinnenkranzes gemahnt es an Bauten wie den Dogenpalast in Venedig oder an italienische Kastelle. Das reiche, oft abgebildete und kunstgeschichtlich gewürdigte Portal von 1528 verriet in den schmucklichen Motiven ebenfalls italienischen Einfluß, deutet aber in der Durchführung und einzelnen besonderen Zügen

auf einen deutschen Meister, vielleicht aus der Oberlausitz oder Obersachsen. Eine alte Abbildung des Bauwerks macht es wahrscheinlich, daß die Fassade ehemals mit Laubgehängen und figürlichen Darstellungen, sei es in Malerei, sei es in Sgraffito, geschmückt war. Der Bauherr, der 1521–28 die Goldene Krone errichtete, war Johann v. Holtz, der aus Köln am Rhein nach Breslau ausgewandert war und dort durch seine erste Frau in den Besitz des Grundstücks gelangte. Das vorhandene Holtzsche Wappen bestätigt diese urkundliche Nachricht und die früher vorhandene „prachtvolle Marmorinschrift“ mit der Jahreszahl 1544: „Quaevis terra patria“ findet in dieser Tatsache ebenfalls ihre sinnvolle Erklärung. Auch später war das durch Größe, Schönheit und günstige Lage ausgezeichnete Haus stets im Besitze von Patrizierfamilien. Wie die Verhältnisse liegen, ist jede Möglichkeit der Rettung des wertvollen Bürgerhauses geschwunden. Nur ein Gefühl der Trauer herrscht über den bevorstehenden unersetzlichen Verlust. Nicht mehr langsam, wie früher, ändert sich das Stadtbild, sondern mit hastiger Eile schwinden die Zeugnisse der künstlerischen und geistigen Größe unserer Vorfahren vor dem gleichmachenden Einfluß neuzeitlicher Verkehrsentwicklung.

L. B.

Inhalt: Die Neubemalung des Rathauses in Posen. — Der Wiederaufbau der S. Marienkirche in Inowrazlaw — Prachtvolle an der St. Dionysiuskirche in Eßlingen. — Vermischtes: Ernennung Luthmers zum Bezirkskonservator des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Vierter Tag für Denkmalpflege in Erfurt. — Verhandlungen im preuß. Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus über die Erhaltung der Kunstdenkmäler. — Polizeiverordnung gegen Reklameschilder. — Denkmalpflege der Provinz Posen. — Marktplatz in Pr. Friedland. — Wiederherstellungsarbeiten an hervorragenden Kunstwerken in Nürnberg. — Die Goldene Krone in Breslau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.